

Anlage zur Kabinettsvorlage „Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“:  
Matrix Lebensbereiche gemäß den Pandemiestufen

Lebensbereiche

1. Allgemeine Regeln zur Pandemieeindämmung .....	2
2. Gesundheitliche und pflegerische Versorgung .....	2
3. Erziehung & Bildung .....	4
4. Beruf & Gewerbe .....	8
5. Einzelhandel .....	9
6. Gastgewerbe und Tourismus.....	9
7. Freizeit & Kultur .....	10
8. Veranstaltungen & Messen.....	11
9. Mobilität .....	12
10. Landeserstaufnahme .....	14
11. Justiz .....	15
12. KRITIS.....	17

## 1. Allgemeine Regeln zur Pandemieeindämmung

		<b>Pandemiestufe 3:</b> „Kritische Phase“  Zusätzlich verschärfende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche	<b>Aufgrund der derzeitigen Lagebewertung <u>unverzüglich</u> zu ergreifende Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich</b>
<b>Lebensbereich</b>	Primär zuständiges Ressort		
<b>Allgemeine, nicht ressortspezifische Infektionsschutzmaßnahmen</b>	SM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Begrenzung öffentlicher und privater Veranstaltungen</li> <li>- Ausweitung der Maskenpflicht und weiterer Hygienemaßnahmen</li> <li>- Ausweitung der Sanktionen bei Nichteinhaltung der Regelungen</li> <li>- Ausweitung der Testpflicht</li> <li>- Beschränkungen der Personenzahl für Zusammenkünfte im öffentlichen Raum sowie in privaten Räumen (Kontaktbeschränkungen)</li> </ul>	Gem. Hotspot-Strategie der MPK vom 14.10.2020 werden regionale Maßnahmen ergriffen. Ergänzend werden landesweit folgende Maßnahmen ergriffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen und öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlich zugänglichen Bereichen im Freien, soweit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.</li> <li>○ Das private Zusammentreffen von Personen wird auf max. 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt.</li> <li>○ Ansammlungen nach § 9 CoronaVO werden auf 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt</li> <li>○ Die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen wird auf 100 begrenzt</li> </ul>

## 2. Gesundheitliche und pflegerische Versorgung

		<b>Pandemiestufe 3:</b> „Kritische Phase“  Zusätzlich verschärfende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche	<b>Aufgrund der derzeitigen Lagebewertung <u>unverzüglich</u> zu ergreifende Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich</b>
<b>Teilbereiche</b>	Primär zuständiges Ressort		
<b>Ambulante Versorgung</b>	SM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- landesweite Wiederaufnahme und maximale Ausweitung der Corona-Ambulanzen (räumliche und zeitliche</li> </ul>	Die Corona Fieber-Ambulanzen und Teststellen in den besonders betroffenen Regionen werden wieder hochgefahren bzw. ausgeweitet. In den Praxen der nieder-

		<p>Erreichbarkeit); Ziel: Entlastung der Regerversorgung und Erhaltung der Behandlungsmöglichkeiten in der ambulanten Versorgung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maximale Nutzung von telemedizinischen Behandlungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Kontakten in den Arztpraxen. Ziel: Schutz der vulnerablen Personengruppen vor einer COVID-19-Infektion.</li> <li>- Verschiebung von nicht notwendigen, planbaren/elektiven ambulanten Behandlungen/Therapien inkl. konsequente Einhaltung der Hygieneregeln und Reduzierung der Regerversorgung</li> </ul>	<p>gelassenen Ärzteschaft werden die Covid-19 ansteckungsverdächtigen Patienten von den übrigen Patienten getrennt, indem entweder zeitlich gestaffelt wird oder die Patientenströme räumlich getrennt werden (Corona-Schwerpunktpraxen).</p> <p>Ausweitung der Nutzung von telemedizinischen Behandlungsmöglichkeiten (auch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen) zur Vermeidung von Kontakten in Arztpraxen → Mit Beschluss des G-BA vom 15. Oktober 2020 wurden entsprechende Grundlagen in Bezug auf Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bereits geschaffen.</p> <p>Eine Verschiebung ambulanter, elektiver Eingriffe und Behandlungen ist derzeit noch nicht erforderlich, ist aber mit zunehmender Belastung des ambulanten Versorgungssystems (durch Behandlung von symptomatischen Patienten wie auch Durchführung von Corona-Testungen) absehbar.</p>
<p><b>Pflegeheime / Ambulante Pflege / Behinderteneinrichtungen</b></p>	<p>SM</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgeweitete Besuchsbeschränkungen und -verbote sowie Ausgangsbeschränkungen</li> <li>- weitreichende Schließung/Einschränkung von Tagespflege und Unterstützungsangeboten</li> <li>- In diesen Bereichen ist besonders auf die Verhältnismäßigkeit zu achten.</li> </ul>	<p>Besuchs- sowie ggf. Ausgangsbeschränkungen lediglich in betroffenen Einrichtungen.</p> <p>Eine Schließung/Einschränkung von Tagespflege und Unterstützungsangeboten ist derzeit nicht erforderlich. Anderes gilt für betroffene Einrichtungen oder Angebote.</p> <p>Alle Einrichtungen werden über die Dachorganisationen auf die Ausrufung der 3. Pandemiestufe hingewiesen und zur Prüfung der genannten Maßnahmen sowie der Sicherheitsstandards aufgefordert.</p>
<p><b>Krankenhäuser</b></p>	<p>SM IM</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- landesweite Reduktion der stationären Regerversorgung</li> <li>- ggf. Reaktivierung von Behelfskrankenhäusern</li> <li>- Länderübergreifende Verlegungen gemäß Konzeption für einen länderübergreifenden Patiententransport („Kleeblattkonzept“)</li> </ul>	<p>Angesichts steigender Infektionszahlen ist mit einem vermehrten Patientenaufkommen in Kliniken zu rechnen. Die Kliniken sind über die stufenweise Anpassung der für SARS-CoV2-Patienten erforderlichen (Intensiv-)Kapazitäten sowie die Reduzierung elektiver Behandlungen informiert.</p> <p>Die AG Notfall steht mit allen betroffenen Organisationen – in diesem Fall vor allem mit der BWKG – in Verbindung und berät sowohl zum Aufbau von Bettenkapazitäten in Krankenhäusern als auch auf der Grundlage des konsentierten Schalenmodells in Reha-Einrichtungen bis hin zur möglichen Einrichtung von Behelfskrankenhäusern. Ferner stimmt sie mit allen Beteiligten die Anwendung des Verlegungskonzepts ab und differenziert dabei zwischen Individualverlegungen und Entlastungsverlegungen bis hin zur Anwendung des Kleeblattkonzepts (notwendige Prozessabsprachen, Verantwortlichkeiten und Kontakte zur sofortigen Aktivierung einer länderübergreifenden Verlegung für den Bereich Südwest mit den Ländern RLP, HE und SL bereits in Umsetzung, SPOC in BW ist das IM).</p>

			Das IM beobachtet die im Resource-Board von den Kliniken eingetragenen Intensivkapazitäten engmaschig und stimmt sich mit der Oberleitstelle Baden-Württemberg zum Thema Verlegungen ab
<b>Universitätsklinika</b>	MWK	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Krankenversorgung: s. Krankenhäuser</li> <li>- Lehre: s. Hochschulen, kein Unterricht am Krankenbett, Einsatz von Studierenden in der Krankenversorgung</li> <li>- Forschung: s. Hochschulen, klinische Studien zu COVID-19 werden weitergeführt</li> </ul>	Maßnahmen in der Krankenversorgung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dem Infektionsgeschehen angemessene Erhöhung des Anteils freizuhaltender Intensiv- und Beatmungskapazitäten</li> <li>- Einstellung des Unterrichts an der Patientin/am Patienten zum Schutze der Patientinnen und Patienten</li> </ul>

### 3. Erziehung & Bildung

		<b>Pandemiestufe 3:</b> „Kritische Phase“	<b>Aufgrund der derzeitigen Lagebewertung <u>unverzüglich</u> zu ergreifende Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich</b>
<b>Teilbereiche</b>	Primär zuständiges Ressort	Zusätzlich verschärfende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche	
<b>Kitas</b>	KM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feste Gruppenbildung: strenges Kohortenprinzip</li> <li>- Einschränkung des Betriebs: kein gruppenübergreifendes Arbeiten möglich</li> </ul>	Das KM ist im intensiven Austausch mit den Trägerverbänden. Aktuell bedarf es keiner Veränderungen. Es bleibt wichtig, die Förderung der Kinder weiterzuführen und daher die Einrichtungen geöffnet zu halten. <p><u>Bereich Familienbildung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen u.a. Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Einhaltung eines verbindlichen Mindestabstands</li> <li>- Begrenzung der Personenzahl bei Zusammenkünften</li> <li>- Dokumentation der TN, auch bei Offenen Treffs</li> <li>- Verpflichtung zur Bildung von festen Gruppen</li> <li>- Einschränkung des Betriebs: keine gruppenübergreifenden Angebote, nach Möglichkeit digitale Angebote nutzen</li> </ul>

<p style="text-align: center;"><b>Schulen</b></p>	<p style="text-align: center;">KM</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ab Klasse 5: Ausweitung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (auch im Unterricht),</li> <li>- keine nichtschulische Nutzung des Schulgebäudes</li> <li>- Einschränkung des Unterrichts: ab Klasse 5: Sportunterricht mit Abstandsgebot (1,5 Meter); keine Kontaktsportaktivitäten</li> </ul>	<p>Das KM hat alle Schulen angeschrieben und die Corona-VO Schule im Sinne der in der Matrix genannten Stichpunkte angepasst. Mit einem Schreiben wurden am 15. Oktober die Schulen im Land über die lt. Pandemiekonzept zu treffenden Maßnahmen informiert. (Ausweitung Mund-Nasen-Bedeckung, Einschränkung der nichtschulischen Nutzung des Schulgebäudes usw.) Zugleich bleibt es wichtig, die Förderung der Kinder möglichst ohne Einschränkung weiterzuführen und daher die Einrichtungen wie bisher geöffnet zu halten, soweit es keine klassenbezogenen vorübergehenden Schließungen veranlasst durch die Gesundheitsbehörden gibt.</p>
	<p style="text-align: center;">SM (Ausbildungen in Gesundheitsfach-, Sozial- und Pflegeberufen in privater Trägerschaft)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweitung Fernlernunterricht/-lehre (sofern möglich): regionale oder umfassende Umstellung auf alternative Lern- und Unterrichtsmethoden</li> <li>- Prüfung einer Ausweitung der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch die Schulträger</li> <li>- Prüfung einer festen Gruppenbildung durch die Schulträger</li> </ul>	<p>Es gibt aktuell kein besonderes Geschehen an Schulen. Derzeit werden maximal einzelne Klassen unter Quarantäne gestellt. Ggf sind einzelne Klassen bzw. ganze Schulen zu schließen oder regionale Einschränkungen vorzunehmen.</p> <p>Empfehlung an Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor Rückkehr in die Einrichtungen schriftliche Versicherung der Schülerinnen/Schüler, dass in der Schule die AHA-Regeln eingehalten wurden (sinnvoll zur Sensibilisierung der Auszubildenden).</li> <li>- Möglichst umfassende Umstellung auf alternative Lern- und Unterrichtsmethoden.</li> <li>- Eine Verpflichtung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auch im Unterrichtsraum wird für erforderlich gehalten. Ein entsprechendes Schreiben an die Schulen wird versendet.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Einrichtungen der beruflichen Bildung</b></p>	<p style="text-align: center;">WM</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausweitung Fernlernunterricht/-lehre (sofern möglich) <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Landesweite Ausweitung des Fernlernunterrichts in nicht-abschlussprüfungsrelevanten Kursen, wo dies möglich ist</li> </ol> </li> <li>2. Prüfung einer Ausweitung der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung</li> <li>3. Prüfung einer festen Gruppenbildung</li> <li>4. Einschränkungen des Unterrichts/Lehrbetriebs (sofern möglich) und der Besuchsregelungen in Einrichtungen <ol style="list-style-type: none"> <li>a) verbindliche Wiedereinführung des Mindestabstandes von 1,5 Metern; geteilte</li> </ol> </li> </ol>	<p>Im Sinne der Hotspot-Strategie sind von den zuständigen Behörden (v.a. Stadt- und Landkreise) nachfolgende Maßnahmen zu ergreifen, vorerst insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorgaben zum Lüften (entsprechend CoronaVO Schule)</li> <li>2. Maskenpflicht (auch im Unterricht)</li> <li>3. Zutrittsverbot für Personen, die keine Maske tragen</li> <li>4. Eigenerklärung (bzw. Erklärung der Erziehungsberechtigten) zu Krankheitssymptomen und Kontakt zu Infizierten</li> </ol>

		<p>Gruppen bzw. Begrenzung der Personenanzahl</p> <p>b) Möglicherweise Einschränkung des Unterrichts in z.B. fachpraktischen Fächern</p> <p>c) Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die ihren Aufenthaltsort in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet hatten. (7-Tages Inzidenz &gt;50/100.000 Einwohner).</p>	<p>5. Prüfung einer zwingend festen Gruppenbildung (keine Durchmischung), Beschränkung der Personenanzahl und Ausweitung der Abstandspflicht</p> <p>Bei weiterem Anstieg der Infektionszahlen weitere mögliche Verschärfung u.a. in folgenden Bereichen durch die zuständigen Behörden insbesondere durch die Stadt- und Landkreise gemäß der Punkte 1, 3 und 4 a-c</p>
<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	SM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung einer allgemeinen Pflicht zur Benutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Teilnahme an Angeboten</li> <li>- Einführung einer allgemeinen Verpflichtung zur Bildung von festen Gruppen bei Angeboten</li> <li>- Allgemeine Reduzierung der maximalen Beteiligtezahl</li> <li>- Verbot von Angeboten ohne Dokumentation.</li> <li>- Verbot von 1-tägigen Angeboten, bei denen Betreuer nicht ausgetauscht werden und mehrere Gruppen betreuen.</li> <li>- 14-tägige Karenzpflicht von Teilnehmenden und Betreuenden zwischen Angeboten</li> </ul>	<p>Eine Information bezüglich der Matrix und den Maßnahmen wurde per Schreiben an die Kommunalen Landesverbände, die Dachorganisationen der Jugendverbände und den KVJS/Landesjugendamt versandt.</p> <p>Auf lokaler Ebene werden seitens der Kommunen entsprechend der dortigen Pandemielage entsprechende Einschränkungen vorgenommen (bis hin zu einem Verbot bestimmter Angebotsformen).</p> <p>Auf Landesebene ist eine Änderung der CoronaVO Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in Vorbereitung. Die Erarbeitung erfolgt in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den kommunalen Landesverbänden, den Dachorganisationen der Jugendverbände und dem KVJS/Landesjugendamt.</p>
<b>Ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gem. SGB VIII</b>	SM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einschränkung der Besuchsregelungen in allen Einrichtungen</li> <li>- Trennungen von Schülerinnen und Schülern bei Schulen am Heim zwischen solchen, die in Heimen wohnen, und solchen, die nur Schule besuchen.</li> <li>- Ggf. situativ Einschränkungen der Fahrten in die Familie</li> </ul>	<p>Appell zur Einhaltung der Hygieneregeln bei Besuchen.</p> <p>Derzeit noch keine Maßnahmen erforderlich. Die einzelfallbezogenen Angebote sollen, soweit dies nach den allgemeinen Regelungen möglich ist, weitergeführt werden.</p> <p>Auf die Eckpunkte zum Infektionsschutz und den Umgang mit Infektionen im Zusammenhang mit COVID-19 in (teil-)stationären Einrichtungen in Baden-Württemberg wird hingewiesen. Diese Eckpunkte werden bedarfsbezogen fortgeschrieben.</p>
<b>Hochschulen</b>	MWK	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweitung der Onlinelehre/Homework an den Hochschulen der Region</li> <li>- Rücknahme der Ausnahmen vom Abstandsgebot, sofern möglich, ggf. Kohorteprinzip:</li> <li>- Aufteilung in mehr Gruppen im Hybridwechsel.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufhebung der Ausnahmen vom Mindestabstand für Gruppen von bis zu 35 Studierenden gemäß § 2</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Einschränkung der Präsenznutzung von Lernflächen außerhalb des Unterrichts (verstärkter Umstieg auf Online-Lernräume);</li> <li>- Ggf. zeitlich befristete Einstellung des Präsenzunterrichts an der Hochschule/den Hochschulen im betroffenen Landkreis.</li> <li>- mögliche weitere Maßnahmen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>o weitere Ausweitung der Onlinelehre, Online-Lernräume etc.</li> <li>o Präsenzunterricht nur noch, wenn zwingend erforderlich, ggf. mit Testmöglichkeiten</li> </ul> </li> <li>- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf den Verkehrsflächen und Verkehrswegen des gesamten Hochschulgeländes, ggf. Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch in den Lehrveranstaltungen</li> <li>- Feste Gruppenbildung</li> <li>- Weitere Bildung von festen Gruppen bei Hochschulveranstaltungen, sofern möglich</li> <li>- Einschränkungen des Unterrichts/Lehrbetriebs (sofern möglich) und der Besuchsregelungen in Einrichtungen</li> <li>- ggf. Schließen von Hochschulräumen</li> <li>- Bibliotheken ggf. nur noch Ausleihe</li> </ul>	<p>Absatz 2 Satz 1 CoronaVO Studienbetrieb und Kunst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung auch auf den Sitzplätzen in den Lehrveranstaltungen (dies gilt nicht im Bereich der Musikhochschulen und der Akademien nach dem AkadG. Es gelten hier die in den Hygienekonzepten niedergelegten einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen je nach Instrument und Vortragsart).</li> <li>- Keine nichthochschulische Nutzung der Gebäude</li> </ul>
<p><b>Studierendenwerke</b></p>	<p>MWK</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweitung der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, zudem:</li> <li>- Bereich Verpflegung verschärfte Einschränkungen des Mensen- und Cafeterienbetriebs gemäß den Konzepten des jeweiligen Studierendenwerks (z. B. Zugang über Zeitslots), je nach örtlicher Gegebenheit ggf. Schließung mit Erlaubnis von To-Go-Angeboten</li> <li>- Bereich Wohnen verschärfte Zugangsregelungen zu allen Wohnheimen der Studierendenwerke</li> <li>- Bereich Kita Feste Gruppenbildung, strenges Kohortenprinzip Einschränkung des Betriebs, kein gruppenübergreifendes Arbeiten mehr möglich</li> <li>- Bereich Beratung Umstellung auf telefonische bzw. online-Beratung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereich Verpflegung: kein Zugang mehr für Gruppen bzw. nur nach vorheriger Anmeldung bis zur zu der nach der Corona-VO zulässigen max. Gruppengröße.</li> <li>- Bereich Wohnen: in den Mietbereichen gilt Mietrecht, verschärfte Zugangsregelungen daher nur begrenzt, umfangreiche Information der Mieter über Begrenzung der Anzahl von Haushalten in priv. Räumen, Schließung von Gruppenräumen.</li> <li>- Bereich Kita: Es werden die Vorgaben der Gesundheitsämter, des Sozialministeriums und der UKBW umgesetzt - Stufe 3 ist bereits jetzt in den Kitas umgesetzt.</li> <li>- Sonderfall PBS: persönliche Beratung wird so lange wie möglich aufrecht erhalten - bei</li> </ul>

			Suizidgefahr muss sie aufrecht erhalten bleiben.
<b>Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen</b>	KM	- Reduzierung der Gruppengröße	Das KM ist im intensiven Austausch mit den Trägerverbänden und prüft notwendige Anpassungen der geltenden Regelungen.

#### 4. Beruf & Gewerbe

		<b>Pandemiestufe 3:</b> „Kritische Phase“  Zusätzlich verschärfende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche	<b>Aufgrund der derzeitigen Lagebewertung <u>unverzüglich</u> zu ergreifende Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich</b>
<b>Teilbereiche</b>	Primär zuständiges Ressort		
<b>Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen</b>	SM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einschränkung des Werkstatt-/ Förderstättenbetriebs gemäß den jeweiligen Infektionsschutzkonzepten und Schließungsszenarien der Einrichtung und des örtlichen Infektionsgeschehens</li> <li>- Weiterführen und ggf. Ausbau der Angebote der Notbetreuung</li> <li>- Einschränkung des BBW /BFW-Betriebs entsprechend des örtlichen Infektionsgeschehens</li> </ul>	Mit einem Schreiben an die Einrichtungs- und Angebotsträger wird auf die 3. Stufe hingewiesen und gebeten, auf die strenge Einhaltung der individuellen Infektionsschutzkonzepte zu achten.
<b>Schlachtbetriebe/ Fleischverarbeitung</b>	WM SM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ggf. Ausweitung der Testungen</li> </ul>	Vorerst keine weitergehenden landesweiten Maßnahmen notwendig. Im Sinne der Hotspot-Strategie sind ggf. weitergehende Maßnahmen durch die örtlich zuständigen Behörden zu ergreifen. Sollten sich einzelne Schlachtbetriebe und Betriebe der Fleischverarbeitung wieder zu Clustern des Infektionsgeschehens entwickeln, kann kurzfristig mit landesweiten Maßnahmen reagiert werden.



## 5. Einzelhandel

		<b>Pandemiestufe 3:</b> „Kritische Phase“  Zusätzlich verschärfende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche	<b>Aufgrund der derzeitigen Lagebewertung <u>unverzüglich</u> zu ergreifende Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich</b>
<b>Lebensbereich</b>	<b>Primär zuständiges Ressort</b>		
<b>Einzelhandel</b>	WM	1. Schritt: Beschränkung der Anzahl der Personen, die sich in einer Verkaufsstelle aufhalten dürfen, auf 1 Person pro 10 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche  2. Schritt Ggf. Beschränkung der Anzahl der Personen, die sich in einer Verkaufsstelle aufhalten dürfen, auf 1 Person pro 20 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche	Beibehaltung und verstärkte Kontrolle der Maskenpflicht

## 6. Gastgewerbe und Tourismus

		<b>Pandemiestufe 3:</b> „Kritische Phase“  Zusätzlich verschärfende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche	<b>Aufgrund der derzeitigen Lagebewertung <u>unverzüglich</u> zu ergreifende Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich</b>
<b>Teilbereiche</b>	<b>Primär zuständiges Ressort</b>		
<b>Gastronomie</b>	WM JuM (für Tourismus)	Schritt 1: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschärfte Abstandsregeln bzw. Begrenzung der zulässigen Personenzahl z.B. durch Vorgabe eines Mindestabstandes zwischen den Tischen von 1,5 Metern, bei einer weiteren Verschärfung von 2 Metern</li> <li>- Schichtbetrieb mit festen Teams,</li> <li>- Reservierungspflicht in der Gaststätte,</li> <li>- Pflicht zum Tragen einer MNB auch für Gäste (abseits des zugewiesenen Sitzplatzes)</li> </ul> Schritt 2 (bei ggf. weiterer Verschärfung der Infektionslage): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einschränkung des Alkoholausschanks,</li> </ul>	Maßnahmen zum Teil bereits umgesetzt (Abstand zwischen den Tischen und MNB-Pflicht für Gäste abseits des Platzes), zum Teil werden auf regionaler Ebene in besonders betroffenen Regionen gemäß des MPK-Beschlusses vom 14. Oktober 2020 zusätzlich striktere Maßnahmen umgesetzt.

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschränkung des Betriebs auf den Außenbereich</li> </ul>	<p>Beschränkung auf Außenbereich aufgrund der bevorstehenden Wintersaison, die in vielen Fällen mit einem faktischen Betriebsverbot der Gastronomiebetriebe einherginge (Witterung; einigen Betrieben steht kein Außenbereich zur Verfügung) nur als absolute ultima ratio.</p> <p>Information des Handelsverbandes BW und der DEHOGA als Informationsträger</p>
<b>Tourismus</b>	WM JuM	<p><u>Im Restaurantbereich</u> analog Gastronomie (s. oben)</p> <p><u>In den übrigen Bereichen:</u></p> <p>Schritt 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Belegung bzw. verschärfte Abstandsregeln in Tagungsbereichen</li> </ul> <p>Schritt 2 (bei ggf. weiterer Verschärfung der Infektionslage):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Belegung, ggf. Schließung der Bade- und Wellnessbereiche</li> </ul>	<p><u>Im Restaurantbereich</u> analog Gastronomie (s. oben)</p>

## 7. Freizeit & Kultur

		<p><b>Pandemiestufe 3:</b> „Kritische Phase“</p> <p>Zusätzlich verschärfende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche</p>	<p><b>Aufgrund der derzeitigen Lagebewertung <u>unverzüglich</u> zu ergreifende Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich</b></p>
<b>Teilbereiche</b>	Primär zuständiges Ressort		
<b>Freizeit / Sport</b>	KM	<p>Trainings- und Übungsbetrieb sowie Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Gruppengröße</li> <li>- Einschränkung von Körperkontakten in verschiedenen Eskalationsstufen bis zum Verbot (u. a. Abstandsgebot)</li> <li>- Reduzierung der Teilnehmerzahl an Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben (Sportler und Zuschauer)</li> </ul> <p>Bei allen drei genannten Maßnahmen ggf. Ausnahmen für den Profi-, Spitzen- und Nachwuchsleistungssport (bis Landeskader)</p>	<p>Das KM ist im intensiven Austausch mit den Sportverbänden und den Trägern und prüft notwendige Anpassungen der geltenden Regelungen.</p>

<b>Kunst- und Kultureinrichtungen</b>	MWK	Schrittweises Einschränken des Betriebs für Kultureinrichtungen in den betroffenen Landkreisen: - Teilnehmerzahl von Veranstaltungen reduzieren - Generelle Maskenpflicht in Veranstaltungen und in Publikumsbereichen der Kultureinrichtungen - Gruppengrößen in Museen für Führungen reduzieren - Veranstaltungsverbote im darstellenden Bereich und der Musik, auch im Vereinsbereich - Verbot von Proben im Vereinsbereich - Besuchersteuerung und Abstandsregelungen in Museen und Bibliotheken verschärfen - Starker Ausbau von Online-Angeboten	Maskenpflicht auf den Verkehrswegen und Verkehrsflächen sowie bei Veranstaltungen und in Publikumsbereichen der Kultureinrichtungen.
---------------------------------------	-----	---	--

## 8. Veranstaltungen & Messen

		<b>Pandemiestufe 3: „Kritische Phase“</b>  Zusätzlich verschärfende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche	<b>Aufgrund der derzeitigen Lagebewertung <u>unverzüglich</u> zu ergreifende Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich</b>
<b>Lebensbereich</b>	<b>Primär zuständiges Ressort</b>		
<b>Veranstaltungen / Messen</b>	WM JuM (für Tourismus)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verpflichtendes Fiebermessen im Eingangsbereich (vorbehaltlich Datenschutz-konformität)</li> <li>- Kein Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Gelände, außer in bestimmten, abgegrenzten Bereichen</li> <li>- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Messegelände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verpflichtendes Fiebermessen im Eingangsbereich (vorbehaltlich Datenschutz-konformität)</li> <li>- Kein Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Gelände, außer in bestimmten, abgegrenzten Bereichen</li> <li>- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Messegelände</li> </ul>
<b>Veranstaltungen von Religionsgemeinschaften</b>	KM	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Veranstaltungen der Religionsgemeinschaften im Freien Teilnehmer-Obergrenze entsprechend §10 Abs. 3 Corona VO in der jeweils geltenden Fassung</li> <li>- Erfassung der Teilnehmerdaten bei Veranstaltungen der Religionsgemeinschaften</li> <li>- Empfehlung an die Religionsgemeinschaften zu verpflichtender Nase-Bedeckung</li> <li>- Hygienekonzept bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten</li> </ul>

## 9. Mobilität

		<b>Pandemiestufe 3:</b> „Kritische Phase“	<b>Aufgrund der derzeitigen Lagebe- wertung <u>unverzüglich</u> zu ergrei- fende Maßnahmen im Zuständig- keitsbereich</b>
Teilbereiche	Primär zuständiges Ressort	Zusätzlich verschärfende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS- CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche	
<b>Touristischer Reiseverkehr</b>	WM JuM (für Touris- mus)	ggf. Regelungen zur Einschränkungen des touristischen Verkehrs	
<b>ÖPNV/SPVN</b>	VM	<p>Ziel: Regelfahrplan wird gefahren, keine Angebotseinschränkungen. SPNV/ÖPNV- Angebot wird vollumfänglich aufrechterhal- ten.</p> <p>Weitere Verstärkung der Appelle an Öffent- lichkeit zur Einhaltung der Maßnahmen so- wie Verstärkung der Kontrollen</p> <p>Eventuelle landesweite Einschränkungen werden in Abstimmung mit den Eisenbahn- verkehrs-unternehmen, kommunalen Auf- gabenträgern und Verkehrsverbänden um- gesetzt.</p> <p>Hinsichtlich der Schülerverkehre (vorrangig Busverkehr) erfolgen Änderungen der Fahrpläne nach vorheriger Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern sowie den Schulträgern. Ziel ist ein jeweils abge- stimmtes und für die Fahrgäste nachvoll- ziehbares Betriebskonzept.</p> <p>Die Funktionsfähigkeit des ÖPNV/SPNV soll gewährleistet werden.</p>	<p>Appelle an Öffentlichkeit zur Einhal- tung der Maßnahmen sowie Kontrol- len werden weiter verstärkt.</p> <p>Hinweis: Schwerpunktkontrollen am 09.10.2020 ausgelaufen. Die VU wer- den darauf hingewiesen, dass weiter- hin Kontrollen durch Begleit- und Si- cherheitspersonal stattfinden sollten. Weitergehende Kontrollen können unter Mitwirkung von IM/SM erfolgen.</p> <p>Das Land unterstützt Kommunen und Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Organisation von Entlastungsbu- sen im Schülerverkehr durch finansi- elle Mittel, um nicht immer vermeid- bare Kapazitätseng-pässe (verfügba- res Zugmaterial ist im Einsatz) wäh- rend der Spitzennachfragezeiten ab- zumildern. Wo immer möglich sollen mit einem gestaffelten Schulbeginn am Morgen die Belastungen im Schü- lerverkehr auf mehrere Anfangsstun- den verteilt werden.</p>
<b>Straßenverkehr</b>	VM	Der Straßenverkehr ist funktionsfähig. Einschränkungen vorstellbar, bei starker Betroffenheit des Straßenbetriebsdienstes von infektionsbedingten Erkrankungen o- der Einschränkungen der Mobilität durch restriktive Regelungen	
<b>Flugverkehr</b>	SM, ein- ge- schränkt VM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Positiver Bescheid von Anträgen Redu- zierung der Betriebszeiten.</li> <li>- Nachtflugbeschränkungen für Rückhol- flüge wurden aufgehoben.</li> <li>- Verschärfte Hygieneanforderungen.</li> </ul>	verschärfte Hygieneanforderungen und Kontrolle von Abstands- und Maskenpflicht

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Abhängigkeit von der Bewertung der Pandemielage ggf. Regelungen zur Einschränkung des Flugverkehrs</li> </ul>	
<b>Grenzüberschreitende Zusammenarbeit</b>	SM IM	<p><i>Gem. „Konzept zur Beobachtung lokaler Infektionsgeschehen im angrenzenden Ausland“, Ministerium für Soziales und Integration, 07.07.2020</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Monitoring der Fallzahlen in Frankreich und der Schweiz durch das LGA</li> <li>- Nachvollziehen der grenzüberschreitenden Infektionsketten durch ARS Grand Est, LGA und Gesundheitsämter sowie Basel-Stadt für die Kantone der Oberrheinkonferenz sowie der Internationalen Bodenseekonferenz</li> <li>- Grenzüberschreitender Austausch über und Abstimmung von Maßnahmen</li> </ul>	
<b>Taxibetrieb</b>	VM	<p>Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung</p> <p>Empfehlung für den Einsatz von Trennscheiben</p> <p>Vorgaben zu Passagierhöchstzahlen</p> <p>Empfehlungen für einen Betrieb von Taxis unter höchstmöglichen Sicherheitsvorkehrungen</p> <p>Ermöglichung temporärer Entbindungen von der Betriebspflicht bei Taxis</p> <p>In Abhängigkeit von der Bewertung der Pandemielage ggf. Regelungen zur Einschränkung des Taxibetriebs in der Corona Hauptverordnung.  → Ziel: Aufrechterhaltung des Taxiverkehrs als Teil des ÖPNV.</p>	
<b>Fahrschulbetrieb inkl. der theoretischen und praktischen Fahrprüfung</b>	VM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verpflichtendes Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Fahrschulfahrzeug</li> <li>- Verschärfte hygienische Anforderungen/Auflagen für die praktische Fahrausbildung</li> <li>- Reduzierung der Personenanzahl im Fahrschulfahrzeug auf das notwendige Minimum</li> <li>- Verpflichtendes Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Fahrschulunterricht (theoretische Ausbildung)</li> <li>- Reduzierung der Gruppengröße im Fahrschulunterricht (theoretische Ausbildung)</li> <li>- Ermöglichung Online-Unterricht durch Gewährung von Ausnahmen von der Präsenzpflicht im Unterricht (abhängig von bundesgesetzlichen Regelungen).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verpflichtendes Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Fahrschulfahrzeug (bereits durch CoronaVO umgesetzt)</li> <li>- Schaffung einer Rechtsgrundlage für Maßnahmen im Bereich der theoretischen Fahrausbildung, Fahrerlaubnisprüfung sowie weitere Bereiche des Fahrerlaubnisrechts</li> </ul>

## 10. Landeserstaufnahme

		<b>Pandemiestufe 3:</b> „Kritische Phase“  Zusätzlich verschärfte Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS- CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche	<b>Aufgrund der derzeitigen Lagebe-                      wertung <u>unverzüglich</u> zu ergrei-                      fende Maßnahmen im Zuständig-                      keitsbereich</b>
Lebensbereich	Primär zuständiges Ressort		
<b>Landeserstaufnahme</b>	IM	<u>Zusätzliche verschärfte Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersagung von Ansammlungen von mehr als 2 Personen außerhalb der Gebäude (Ausnahme gemeinsam untergebrachte Familienangehörige) und von mehr als 5 Personen innerhalb der Gebäude;</li> <li>- Keine Veranstaltungen, d.h. Aussetzung sämtlicher Gruppenangebote</li> <li>- Keine Gruppenangebote, sondern nur Fortführung von Einzelangeboten;</li> <li>- Keine Sportangebote, Schließung aller Sportanlagen in den Erstaufnahmeeinrichtungen</li> <li>- Schließung aller Spielplätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen</li> <li>- In Abhängigkeit der räumlichen Gegebenheiten ggf. Schließung der Speisesäle und Umstellung auf Essen auf den Zimmern.</li> <li>- Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung an die Busfahrer, sofern Reisebusreisen im touristischen Verkehr untersagt werden.</li> </ul>	<u>Lagebewertung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Erstaufnahme derzeit unkritisches Infektionsgeschehen. In der Bestandsbewohnerschaft keine, bei Neuzugängen 10 bestätigte Erkrankungen, die alle bereits für 14 Tage separiert untergebracht waren. Das ist wohl auf die bereits in Phase 1 sehr strengen Maßnahmen zurückzuführen.</li> </ul> <u>Zusätzliche Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschärfte Einhaltung der getrennten Unterbringung für eine sicherere Trennung nach Kohorten im Infektionsfall.</li> <li>- Inkraftsetzen Teststrategie mit Antigen-Tests (Schnelltests) und Auftrag zur Beschaffung ausreichender Tests. Ziel: sehr schnelle Trennung von Kohorten bei einem Infektionsfall in der Bestandsbewohnerschaft.</li> <li>- Erweiterte Überwachung der Einhaltung aller bestehenden Regeln und Hygienekonzepte.</li> <li>- Grundsätzlich keine Veranstaltungen mit Externen, interne Angebote im Ausnahmefall weiterhin möglich mit entsprechendem Hygienekonzept und bei ausreichend großen Räumlichkeiten, sofern für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden. Reduzierung der Gruppengröße auf 10 Personen.</li> <li>- Untersagung Sportangebote im Innenbereich, weitere Einschränkung im Außenbereich bei entsprechendem Hygienekonzept.</li> <li>- Reduzierte Belegung (40%) der Speisesäle mit entsprechendem Hygienekonzept.</li> </ul>



## 11. Justiz

		<b>Pandemiestufe 3:</b> „Kritische Phase“  Zusätzlich verschärfende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche	<b>Aufgrund der derzeitigen Lagebewertung <u>unverzüglich</u> zu ergreifende Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich</b>
Lebensbereich	Primär zuständiges Ressort		
<b>Gerichtsbetrieb und Staatsanwaltschaften</b>	JuM	Maßnahmen zur landesweiten Stärkung des Infektionsschutzregimes (vorbehaltlich der richterlichen Unabhängigkeit). Beispielhaft: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im öffentlichen Dienstbetrieb sind nach Möglichkeit Präsenzverhandlungen durch offensive Nutzung prozessualer Möglichkeiten zu vermeiden und, wo nicht möglich, sind Verhandlungstermine weiter zu entzerren und in größere Räumlichkeiten zu verlegen.</li> <li>- Ggf. Verschärfung der flankierenden Kontroll-, Schutz- und Hygienemaßnahmen</li> <li>- Aus- und Fortbildung Justizberufe: Aufrechterhaltung des Prüfungsbetriebs, ggfs. unter Nutzung zusätzlicher oder anderer Räumlichkeiten; vorzugsweise Umstellung auf digitale Veranstaltungsformate (ggf. bis hin zum Ausschluss von Präsenzveranstaltungen).</li> </ul>	Aufgrund der derzeitigen Lagebewertung werden weiterhin die für Pandemiestufe 2 vorgesehenen Maßnahmen ergriffen: <p>Maßnahmen zur landesweiten Stärkung des Infektionsschutzregimes (vorbehaltlich der richterlichen Unabhängigkeit). Beispielhaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung und ggf. Verschärfung der Maßnahmen, bis hin zur Verpflichtung des Tragens von Mund-Nasen-Bedeckungen auch in den nicht-öffentlichen Bereichen</li> <li>- je nach den örtlichen Umständen ggf. Festsetzung fester Lüftungsintervalle</li> <li>- Arbeit im Homeoffice, soweit nicht aus dienstlichen Gründen die Anwesenheit in der Dienststelle zwingend erforderlich ist</li> <li>- weitere Entzerrung mit dem Ziel einer ausschließlichen Arbeit in Einzelbüros</li> <li>- Absehen von Präsenzbesprechungen, soweit diese nicht ausnahmsweise zwingend erforderlich sind</li> <li>- nochmalige Überprüfung, ob Reinigungsmaßnahmen verstärkt werden können</li> <li>- Prüfung und ggf. Verschärfung der Hausrechtsmaßnahmen und Einlasskontrollen</li> <li>- Pflicht des Personals mit Publikumskontakt, persönliche Schutzausrüstung zu benutzen</li> <li>- nochmalige Prüfung, ob sich sämtliche bisher genutzten Sitzungssäle auch unter Berücksichtigung des jeweiligen Infektionsgeschehens weiterhin für Verhandlungen eignen; ggf. Verschärfung der Maßnahmen</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- weitere Entzerrung von Sitzungsterminen (ggf. unter Nutzung von Samstagen als Sitzungstage)</li> <li>- Prüfung des Einsatzes weiterer kontaktreduzierter Verhandlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des jeweiligen Infektionsgeschehens</li> <li>- Überprüfung und ggf. Verschärfung der Maßnahmen unter Berücksichtigung des jeweiligen Infektionsgeschehens</li> <li>- Aushänge mit Hinweis auf die erhöhte Pandemiestufe und Ermahnung zur genauen Einhaltung aller Schutzmaßnahmen</li> <li>- Aus- und Fortbildung: besondere Schutzvorkehrungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Infektionsgeschehens analog zu den anderen Arbeitsbereichen; vorzugsweise Nutzung von Onlineformaten; Reduzierung der Wahrnehmung von Fortbildungen unter Abwägung von dienstlichem Nutzen und der Gefährdung des Dienstbetriebs durch eine Erhöhung von Infektionsgefahren</li> </ul>
<b>Justizvollzugsanstalten</b>	JuM	<p>Maßnahmen zur landesweiten Stärkung des Infektionsschutzregimes. Beispielhaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuständigkeitsverschiebungen zur Reduktion der Belegung und des Transportaufkommens.</li> <li>- Reduktion der Aus- und Vorführungen auf das zwingend erforderliche Maß.</li> <li>- Reduktion des Besuchs auf das zwingend erforderliche Maß.</li> <li>- Reduktion vollzugsöffnender Maßnahmen auf das zwingend erforderliche Maß.</li> <li>- Reduktion des Zugangs von Fremdpersonen auf das zwingend erforderliche Maß.</li> <li>- Betriebsreduktionen im Vollzugsablauf wie in den Arbeitsbetrieben bei infektionsbedingtem Ausfall von Bediensteten.</li> <li>- Ausdehnung des Fernunterrichts in der Anwärterausbildung.</li> </ul>	<p>Aufgrund der derzeitigen Lagebewertung werden weiterhin die für Pandemiestufe 2 vorgesehenen Maßnahmen ergriffen.</p>



## 12. KRITIS

		<b>Pandemiestufe 3: „Kritische Phase“</b>	<b>Aufgrund der derzeitigen Lagebe- wertung <u>unverzüglich</u> zu ergrei- fende Maßnahmen im Zuständig- keitsbereich</b>
Lebensbereich	Primär zuständiges Ressort	Zusätzlich verschärfende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS- CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche	
<b>Kritische Infrastrukturen (KRITIS)</b>	Ressorts Koordinati- on durch IM	Bei Inkraftsetzen von Maßnahmen des Be- schränkungskonzepts gemäß Handlungs- leitfaden der AG Regionale Beschränkun- gen, wie Ausgangsbeschränkungen oder Beschränkungen der Mobilität in die be- troffenen Gebiete hinein und aus ihnen heraus, ist besonders Augenmerk auf den Erhalt der Funktionsfähigkeit von KRITIS zu legen. - Ausnahmeregelungen gemäß KRITIS- Konzept in Kraft setzen.	